

öffentlich

Bearbeiter: Fuß, Christian
 Einreicher: Amt für Gebäude u.
 Liegenschaften
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Amt für Soziales und Bildung
 Bürgermeisterin

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
20.02.2018	020/2018

Beratungsfolge	Termin	TOP	Für	Geg	Enth	Beratungsergebnis
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	06.03.2018					einstimmig
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	08.03.2018					einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	13.03.2018					
Stadtrat öffentlich	21.03.2018					

Betreff:

Sanierung Sportstätte West 3, Städtelner Straße 13 (Dreifeldhalle) - Änderung Baukosten und Bauzeit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln, die Maßnahme „Sanierung Sportstätte West 3, Städtelner Straße (Dreifeldhalle)“ im Haushaltsjahr 2019 zu realisieren. Die zusätzlich bereitzustellenden Eigenmittel in Höhe von 203.125 Euro (überplanmäßige Auszahlungen 31.148 Euro und Mindereinzahlungen 171.977 Euro) werden mit der Haushaltsplanung 2019/2020 eingestellt. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Eigenmittel erfolgt aus der Liquiditätsreserve.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 und § 79 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Im Stadtrat am 15.10.2014 wurde die Bewirtschaftung für die Untersuchung, Planung

und bauliche Realisierung der Sanierung der Dreifeldhalle, Städtelner Straße 13, beschlossen.

Mit Beschluss des Technischen Ausschusses vom 06.10.2015 erfolgte die Vergabe der Planungsleistung für die Leistungsphasen 1-9 mit einer stufenweisen Beauftragung.

Am 23.09.2016 wurde der Fördermittelantrag bei der SAB gestellt.

Die Entwurfsplanung wurde am 04.04.2017 im Technischen Ausschuss durch das Ingenieurbüro IBB Markkleeberg vorgestellt.

Aufgrund zahlreicher Nachforderungen der SAB (u.a. Überarbeitung Sportstättenleitplanung, Erklärung Maßnahmenotwendigkeit und energetischer Bilanzierung, Abgrenzung nicht-förderfähiger Kosten) und interner Kapazitätsengpässe kam es zu einer Verschiebung der Projekt-Terminkette. Die bauliche Realisierung in 2017/2018 konnte nicht gewährleistet werden.

Aus diesem Grund wird in 2018 ein Änderungsantrag zum Fördermittelantrag unter Berücksichtigung der verschobenen Realisierungszeiträume und der geänderten Kostenberechnung gestellt.

Voraussetzung des Änderungsantrages ist dieser Stadtratsbeschluss zur Bereitstellung zusätzlicher Eigenmittel und Terminverschiebung der Bauzeit sowie eine anschließend zu beantragende Gemeindewirtschaftliche Stellungnahme vom Landratsamt.

Der geplante Projekt-/Bauablauf ist in der Anlage dargelegt. Geplant ist nunmehr eine bauliche Realisierung von Mai bis Oktober 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Vom beauftragten Ingenieurbüro wurden die Kosten auf Basis der nun in 2019 geplanten Baudurchführung neu ermittelt. Die Übersicht mit Vergleich zur Kostenberechnung aus 09/2016 liegt als Anlage bei.

Die ermittelten Gesamtkosten betragen Brutto 2.394.802,00 €. Die Kostensteigerung ergibt sich aus der allgemein zu verzeichnenden Baupreissteigerung (hier ca. 5% pro Jahr).

Mit Beschluss 413-39/2018 hat der Stadtrat der Stadt Markkleeberg in seiner Sitzung vom 17.01.2018 die Gründung eines BgA Sporthallen und -plätze beschlossen, sodass für den Sanierungsanteil der entgeltlichen Nutzung durch Dritte (52,9%) das Recht zum Vorsteuerabzug besteht. Für diesen Anteil kann nur eine Förderung auf den Nettoanteil der Sanierungskosten erfolgen.

In der als Anlage beigefügten Tabelle ist die Berechnung der zu tragenden Kosten (abzgl. Vorsteueranteil), die Ermittlung der förderfähigen Kosten sowie der Fördermittel dargestellt. Bei der Berechnung der möglichen Fördermittel wurden die von der SAB bereits benannten nicht förderfähigen Kosten als Pauschale von 17,6 % abgezogen. Zu den nicht förderfähigen Kosten gehören vor allem anteilige Planungskosten, Erschließungskosten, Kosten für informationstechnische Anlagen sowie nicht anerkannte Kosten aufgrund von Flächenverhältnissen der Sportstätte.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Ablaufplanung Stand 02/2018 (IBB)

Kostenaufstellung Stand 02/2018 inkl. Vergleich zu 2016 (IBB)

Kostenberechnung Anteil BgA und Ermittlung der Fördermittel

Stellungnahme zur Kostensteigerung

